



KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN  
1081 WIEN • SCHLESINGERPLATZ 5 • POSTFACH 0054  
TELEFON +43 1 404 36 - 0

Tel.: +43 1 40436 - 46900  
Fax: +43 1 40436 - 9946867  
E-Mail: wochengeld@kfawien.at

## Leitfaden zum Wochengeld NACH der Geburt

1. Für die Beantragung des Wochengeldes nach der Geburt, benötigen wir eine Kopie der Geburtsurkunde, per E-Mail oder Post mit Ihrer Sozialversicherungsnummer.
2. Sollten Sie per Kaiserschnitt entbinden oder Ihr Baby eine Frühgeburt sein, dann benötigen wir zusätzlich eine Kopie der Bestätigung des Krankenhauses, oder eine Kopie der Bestätigung aus dem Mutter-Kind Pass. Es verlängert sich dadurch der gesetzliche Mutterschutz nach der Entbindung von 8 auf 12 Wochen.

➔ **Nach dem Erhalt dieser Unterlagen wird Ihr Baby bei Ihnen mitversichert. Die E-Card wird automatisch angefordert, das Sonderwochengeld (Geburtenbeitrag) angewiesen und die Stillbestätigung zugeschickt.**

Des Weiteren erhalten Sie per Post eine Bestätigung mit dem gesamten Zeitraum Ihres Wochengeldanspruchs und eine vorläufige Wochengeldabrechnung. Darauf ist der tägliche Nettobetrag Ihres Wochengeldes vermerkt. Diese beiden Bestätigungen benötigen Sie für die Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes.



Den **Antrag auf Kinderbetreuungsgeld** stellen Sie bitte bei der für Ihren **Wohnort zuständigen Österreichischen Gesundheitskasse**. Anträge erhalten Sie bei jeder Zweigstelle der Gesundheitskasse und auf der Homepage

[www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at).

Versichert bleiben sie weiterhin bei uns.



Bankverbindung BANK AUSTRIA  
IBAN: AT83 1200 0006 1101 7005 BIC: BKAUATWW